

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2017 / 132 / F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Stadtrat Thomas Brückner</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>21. 06. 2017</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Oberbürgermeister Stefan Wolf</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

### Kirchentag in Weimar

Vom 25. bis 28. Mai 2017 hat der Kirchentag auch in Weimar mit zahlreichen Veranstaltungen Station gemacht. Dazu ergeht folgende Anfrage:

#### Frage 1:

Hat sich die Stadt Weimar finanziell an den Veranstaltungen direkt beteiligt oder kam sie für Kosten auf, die im Zusammenhang mit dem Kirchentag stehen?

#### Antwort:

Nein, in Weimar wurden keine städtischen Mittel verwendet.

#### Frage 2:

Falls ja: in welcher Höhe und für welche Zwecke?

#### Frage 3:

Falls ja: warum wurde der Stadtrat darüber weder informiert noch gefragt?

#### Antwort:

Es wurden ausschließlich per Beschluss der Regionalkonferenz Mittel der Impulsregion verwendet. Für Weimar gab es seitens des Veranstalters r2017 e.V. zusätzlich einen Förderantrag bei der Sparkasse Mittelthüringen.

Der Kulturausschuss wurde über die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und dem Veranstalter r2017 e.V. informiert. Da keine städtischen Haushaltsmittel verwendet wurden, war die Kooperationsvereinbarung nicht stadtratsrelevant.

Frage 4:

Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland keine klare Trennung von Staat und Kirche gibt: in wie weit hat die Stadt Weimar überhaupt Handlungsspielraum und Mitsprache- oder gar Vetorecht, wenn es um eine Veranstaltung einer Kirche in unserer Stadt geht?

Antwort:

Laut Sondernutzungssatzung besteht auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis kein Rechtsanspruch. Daher hat die Stadt Weimar selbstverständlich Handlungsspielräume und Mitspracherecht, wenn es um eine Veranstaltung in unserer Stadt geht. Bestehen keine Versagensgründe, wird in aller Regel eine Sondernutzung erteilt.

Im Falle des „Kirchentags auf dem Weg“ bestand für Weimar auch ein eigenes, vorrangig touristisches Interesse, dass dieser auch in Weimar stattfindet.

Frage 5:

Angesichts der Tatsache, dass in ganz Deutschland (Ausnahme LK Eichsfeld) nur eine verschwindend kleine Minderheit überhaupt einer Kirche angehört und im vorliegenden Falle die Veranstaltungen des so genannten „Kirchentages auf dem Weg“ nur mäßig besucht waren: Kann sich die Stadt Weimar vorstellen, auch heute sich als geistiger Innovationsstandort zu begreifen und bei der dringend erforderlichen Neubewertung bezüglich der Bedeutung und der gesellschaftlichen Stellung der Kirchen eine Vorreiterrolle einzunehmen?

Antwort:

Dass in Ostdeutschland eine Minderheit einer Kirche angehört, ist eine richtige und bekannte Feststellung. Dass die „Kirchentage auf dem Weg“ in allen Städten bezüglich ihrer Besucherfrequenz die im Vorfeld geschätzten Erwartungen nicht erfüllt haben, ist ebenso Tatsache und wurde von den beteiligten Städten mit dem Veranstalter kritisch ausgewertet.

Obwohl die Trennung von Staat und Kirche sogar mit Luthers Schrift von 1523 „Von weltlicher Obrigkeit“ von Weimar aus festgeschrieben wurde, würdigt und wertschätzt die Stadt das diakonische, bürgerschaftliche soziale und kulturelle Engagement der beiden christlichen Kirchen und nutzt sie durchaus als Ressourcen. Hier sei stellvertretend der Sophienstift, das evangelische Krankenhaus oder auch die Herderkirche mit ihren ca. 200.000 Besuchern im Jahr erwähnt.

Daraus ist aber keine grundsätzliche Aufgabe für die Stadt Weimar abzuleiten, die vorrangig bei den Kirchen selbst zu sehen ist und dort auch wahrgenommen wird.